

40 SPANNENDE JAHRE: INTERVIEWS MIT ZEITZEUG*INNEN

ARBEITSWEISE MIT HAND UND FUSS

Interview mit Wolfgang Rückl, ehemaliger Vorsitzender der Kommission, München (Langfassung)

Herr Rückl, Sie waren zunächst für die Dienstnehmerseite und später als Dienstgebervertreter Mitglied der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen. Wie kam es dazu?

Wolfgang Rückl: Ich bin so genanntes Gründungsmitglied der Bayerischen Regional-KODA. Ich war damals Religionslehrer in der Erzdiözese München und Freising, habe dort die Personalvertretung der Religionslehrer gegründet und kam als Mitarbeitervertreter in die KODA. Ich war mittlerweile Schulrat geworden und als 1993 auf Münchner Seite ein Dienstgebervertreter ausschied, wurde ich zum Dienstgebervertreter ernannt und blieb somit weiter in der Kommission. Bis 2006 war ich dann immer Vorsitzender oder Stellvertreter.



© Foto: Riffert

Wolfgang Rückl

Wie war die Anfangszeit in der KODA?

Wolfgang Rückl: In München gab es keine allzu große Euphorie, dass dieses Instrument geschaffen wurde, weil wir in München mit unserer damaligen Personalvertretungsordnung – ich spreche hier nur von den Religionslehrern – und den damaligen Chefs im Schulamt über alle dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Dinge reden und auch Regelungen erreichen konnten. Wir wollten uns aber in Bayern vereinheitlichen und überall das Niveau des öffentlichen Dienstes haben. Das war leichter gesagt als getan.

Unser Antrieb war dann, dass wir das hinbekommen und zwar für alle kirchlichen Berufsgruppen. Bei einer Sekretärin war das kein Problem. Diese Position konnte man im BAT finden. Aber wo passte zum Beispiel ein Mesner hin? Bei uns Religionslehrern war immer die Frage, ob wir nach dem TdL oder nach dem BAT vergütet werden sollen. Wir haben uns damals für den BAT entschieden.

Hat sich für Sie etwas geändert, als Sie nicht mehr Dienstnehmervertreter waren, sondern Dienstgebervertreter?

Es gab keinen Bruch in der Intention und auch keinen in der Auffassung unserer KODA-Arbeit nach meinem Wechsel von der Dienstnehmer- zur Dienstgeberseite. Das hat sich auch in der KODA-Arbeit nahtlos fortgesetzt. Unsere Absicht war, das Arbeitsvertragsrecht möglichst gut auszustatten. Wir haben uns als Sachwalter verstanden. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass jemand einmal gesagt hätte, wir wollen nicht, dass unsere Mitarbeiter gut gestellt sind. Es gab natürlich Widerstände. Aber insgesamt war immer das Bemühen da, eine Regelung zu finden, auch wenn es manchmal zäh war. Die Diözesen hatten ja auch unterschiedliche finanzielle Ausstattungen: München galt als „reich“, Passau dagegen eher als „arm“. Aber die KODA-Regelungen gelten für alle. Und da war durchaus die Frage: Hat das Haushaltsrecht Vorrang oder das Tarifrecht? Es war aber immer klar: Wenn KODA-Recht in Kraft gesetzt wird, dann gilt es für alle.

Wenn Sie die Arbeitsweise der Regional-KODA zu Beginn und gegen Ende Ihrer Tätigkeit betrachten – welche Entwicklung hat sich hier gezeigt? Wurde es eher leichter oder wurde es eher komplizierter?

Wolfgang Rückl: Es wurde insofern komplizierter, weil man im Anfang beim Fassen eines Beschlusses nicht unbedingt

die ganze Breitenwirkung im Blick hatte. Wir haben damals manche Beschlüsse ad hoc gefasst. Später hat sich ein festes Procedere herausgebildet: Ein Antrag wird schriftlich gestellt, dann gibt es die erste Lesung, oft die Verweisung in eine Arbeitsgruppe. Die Vorlage kommt von dort in den Vorbereitungsausschuss, manchmal nochmals zurück in die Arbeitsgruppe, schließlich die zweite Lesung, und erst dann wird abgestimmt. Insofern hat es sich verkompliziert. Aber es hat sich auch verbessert, da die ganze Tragweite und die Auswirkungen eines Beschlusses von Anfang an im Blick sind. Die spätere Arbeitsweise hat Hand und Fuß.

Welche Momente in der Regional-KODA waren für Sie besonders erfolgreich oder positiv?

Wolfgang Rückl: Also der erste Erfolg war natürlich, dass wir uns damals sehr schnell darauf verständigt haben, dass der BAT gilt. Wir haben aber auch gemerkt, wenn wir uns als Kirche ernst nehmen, dürfen wir uns nicht auf Gedeih und Verderb an einen vorgegebenen Tarifvertrag binden. So haben wir nach und nach Regelungen geschaffen, die diese Vollautomatik abgeschwächt haben im Sinne, dass zwar noch die Vergütungsautomatik gilt, wir aber ansonsten mehr freie Hand haben. Das mündete in die Gründung des ABDs. Wir haben jetzt ein eigenes kirchliches Arbeitsvertragsrecht und die Rechtslage, dass nur das von der Regional-KODA beschlossene und vom Bischof in Kraft gesetzte Regelungswerk gilt.

Worauf ich etwas stolz bin, ist mein Beitrag zur Schaffung der Lehrerkommission der Bayerischen Regional-KODA und in deren Nachfolge der Ständigen Arbeitsgruppe Lehrer. Die Lehrer an den Schulen in kirchlicher Trägerschaft hatten sich nämlich vehement gegen die Übernahme ins ABD gewehrt und den einflussreichen Philologenverband mobil gemacht. Durch die Sonderstellung konnten die Lehrer „befriedet“ werden.

Der dritte Punkt war, dass wir den Überstieg in den TVöD geschafft haben. Das war gerade auf Dienstgeberseite eine ganz schwere Überzeugungsarbeit. Die Mitarbeiterseite war dafür, weil sie einen Bezugspunkt wünschte, an dem man sich orientieren konnte. Die Arbeitgeber mussten erst einmal das neue System sehen und erkennen, dass das Ganze nicht teurer wird. Ich erinnere mich gut an den Tag, als die Überleitung in den TVöD beschlossen wurde. Da hatten wir am Vormittag die „Elefantenrunde“ mit Generalvikaren, Finanzdirektoren und Dienstgebervertretern. Ich trug vor und anschließend erörterten wir das Für und Wider. Danach war bei der Abstimmung auf Dienstgeberseite keiner dagegen.

Wie war denn das Klima in der Regional-KODA? War es von Wertschätzung geprägt? Oder gab es auch Phasen, wo das Atmosphärische nicht so angenehm war?

Wolfgang Rückl: Im Grunde war es von Wertschätzung und von Gleichberechtigung geprägt. Wir haben verschiedene

Ebenen in der Regional-KODA: die Arbeitsgruppen, den Vorbereitungsausschuss, die Vollversammlung. Im Lauf der Zeit hat sich eine Sicherheit entwickelt und nicht nur ein Gefühl, dass man sich auf bestimmte Leute verlassen kann, wenn sie etwas sagen. Das hat Vertrauen geschaffen. In der KODA-Arbeit gab es immer ein oder zwei Persönlichkeiten, die besonders vertrauenswürdig waren und die eine Art moralisches Element darstellten. Generalvikar Josef Limbacher von Eichstätt war zum Beispiel so jemand oder auch Dr. Eugen Kleindienst, der frühere Finanzdirektor aus Augsburg. Wenn diese für etwas geworben haben, dann hat das geholfen.

Wenn eine bestimmte Regelung angeregt wurde, dann hieß es oft: Was kostet das unsere Diözese? Am Anfang war es schwierig, dazu vernünftige Zahlen zu bekommen. Aber das hat sich im Lauf der Zeit gebessert. Letztendlich ist es natürlich immer so, dass der Arbeitgeber einen gewissen Informationsvorteil hat. Das ist unvermeidlich. Aber in der KODA habe ich erlebt, dass immer dann, wenn es wichtig wurde, Informationen geteilt wurden.

Konnten Sie als Arbeitgebervertreter Ihren Dienstnehmer-Kollegen in der Regional-KODA auch Informationen vermitteln?

Wolfgang Rückl: Wir hatten einen sehr regen Austausch. Wenn wir in getrennten Sitzungen getagt haben, dann bin ich zwischen beiden wie ein Pendeldiplomat hin und her gewandert. Wenn ich Informationen hatte, habe ich sie selbstverständlich weitergegeben. Ich halte es für unsinnig, Leute zu überreden und hinterher sagen sie womöglich: ‚Der hat uns über den Tisch gezogen‘. Das macht man vielleicht einmal, aber dann bekommt man die Quittung postwendend.

Wenn Sie den Dritten Weg insgesamt anschauen – hat sich dieser bewährt?

Wolfgang Rückl: In Bayern hat er sich bewährt, weil man gemerkt hat, dass es ein gemeinsames Interesse gibt. Und man hat sich auch tatsächlich aufeinander verlassen können. Es kommt noch eines hinzu: Alle kirchlichen Mitarbeiter haben, unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang, ein unmittelbares Wahlrecht ihrer Kollegen in die KODA. Bei Tarifverträgen muss ich Mitglied der Gewerkschaft werden. Wenn ich das nicht bin, habe ich dort nichts zu melden. Hier haben wir eine breitere Basis, und das hat sich bewährt.

Wie könnte die Zukunft der Regional-KODA in Bayern aussehen?

Wolfgang Rückl: Es geht zunächst einmal um die Fortschreibung des Gegebenen. Vielleicht wäre es gut, das Bewusstsein der Mitarbeiter etwas mehr zu schärfen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortung für das Arbeitsvertragsrecht. Dadurch kommt es zur Identifikation mit dem, was man tut.

Es wäre gut, aus all dem heraus noch bestimmte Dinge zu verdeutlichen: Wenn wir sagen, wir sind eine besondere Dienstgemeinschaft – wodurch zeichnet sich diese aus? Dann würden die Mitarbeiter vielleicht mehr dazu animiert, in dieser Richtung mitzudenken und mitzugehen und vielleicht sogar stolz zu sagen: Ich bin bei der Kirche.

Interview: Gabriele Riffert

Das Gespräch wurde am 5. Februar 2018 in München geführt.